

Marktbücherei Bruck i.d.OPf.



Benutzungs-Ordnung

Allgemeines

Die Marktbücherei Bruck i.d.OPf. ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Bruck i.d.OPf. Sie dient der Bildung und Fortbildung, der Information und der Freizeitgestaltung. Ihre Aufgabe ist es, Bürgerinnen und Bürgern ein der jeweiligen technischen Entwicklung entsprechendes Medienangebot zur Verfügung zu stellen.

Jeder kann die Marktbücherei auf der Grundlage der Benutzungsordnung nutzen und deren Medien entleihen.

Die Nutzung und Ausleihe sind in der Regel kostenlos. Für Leihfristüberschreitungen werden jedoch Entgelte erhoben.

Anmeldung und Leserausweis

Der Benutzer / die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage seines / ihres gültigen Personalausweises oder des Reisepasses an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines / einer Erziehungsberechtigten.

Durch die Unterschrift auf der Anmeldekarte wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer / jede Benutzerin einen Leserausweis. Der Leserausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Marktbücherei. Bei Verlust ist die Bücherei umgehend zu benachrichtigen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der / die eingetragene Benutzer(in) haftbar.

Für die Erstellung eines Ersatzausweises erhebt die Marktbücherei ein Entgelt in Höhe von 2,00 Euro.

Entleihung, Verlängerung, Vorbestellung

Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet,

- für alle Buchungsvorgänge den Leserausweis vorzulegen,
- die Medien fristgerecht und unaufgefordert der Marktbücherei zurückzubringen,
- bei der Rückgabe der Medien die Entlastung abzuwarten.

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises werden Medien für die Dauer der für den jeweiligen Medientyp geltenden Leihfrist ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen für Bücher sowie eine Woche für Videos, DVD, CD-Rom, Hörbücher. In Ausnahmefällen kann eine kürzere oder längere Leihfrist vereinbart werden.

Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich oder telefonisch bis zu zweimal um eine weitere, für den jeweiligen Medientyp geltende Leihfrist verlängert werden, sofern für die betreffenden Medien keine Vorbestellungen vorliegen oder einzelne Medienarten nicht ausdrücklich von der Möglichkeit der Leihfristverlängerung ausgenommen sind.

Die Anzahl der Ausleihen pro Ausleiher ist beschränkt auf maximal 15 Bücher sowie 3 Videos oder DVD.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

Die Marktbücherei haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen.

Bei der Entleihung von Datenträgern sind diese selbst vom Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Die Marktbücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.

Behandlung der Medien, Haftung

Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, Medien der Marktbücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Anstreichungen und Bemerkungen sind zu unterlassen.

Der Verlust entliehener Medien ist der Marktbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Der Benutzer / die Benutzerin haftet für einen an entliehenen Medien entstandenen Schaden ohne Rücksicht auf sein / ihr Verschulden.

Der Schadenersatz bei Verlust bemisst sich nach dem Wiederbeschaffungswert.

Überziehungsgebühren, Einziehung

Für Medien, die erst nach dem Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, sind Überziehungsgebühren in Höhe von 5 Cent pro Tag und Medium zu entrichten

Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer / die Benutzerin eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Internetbenutzung

Die Marktbücherei stellt einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei genutzt werden kann.

Die Nutzung des Internetzugangs ist gebührenfrei.

Die Nutzungsdauer ist auf 20 Minuten pro Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt.

Vor der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer beim Büchereipersonal anmelden.

Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Der Ausdruck von Dokumenten aus dem Internet ist möglich. Die Kosten betragen 10 Cent pro Seite.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Angeboten und Diensten sowie Bestellungen, Buchungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt.

Die Marktbücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden.

Hausrecht und Verhalten in der Marktbücherei

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer / Benutzerinnen wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschen- und Garderobenschränken abhanden kommen.

In den Büchereiräumen ist das Rauchen untersagt.

Den Anordnungen des Personals der Marktbücherei ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Marktbücherei ausgeschlossen werden.

Bei Leihfristüberschreitungen bleibt der Benutzer ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Marktbücherei ausgeschlossen.

Die Benutzungsordnung der Marktbücherei Bruck i.d.OPf. tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Bruck i.d.OPf., den 15. Mai 2009
gez.

Hans Frankl
1. Bürgermeister